

# Vereinbarung über die Probefahrt mit einem gebrauchten Kraftfahrzeug

Vor jeder Probefahrt sollten Kaufinteressent und Verkäufer die Versicherungsmodalitäten genau abklären, ansonsten drohen bei Unfällen unangenehme Überraschungen. Grundsätzlich haftet der Probefahrer für Schäden, die während der Fahrt durch sein Verschulden entstehen. Wenn eine Vollkaskopolicy abgeschlossen wurde, sind die Schäden am Fahrzeug versichert. Jedoch sollte vorab geklärt werden wie Probefahrer und Halter bei einer Selbstbeteiligung und einer Herabstufung in der Schadenfreiheitsklasse verfahren. Außerdem sollte geklärt werden, wie bei Bußgeldern verfahren wird. Grundsätzlich sollte sich der Verkäufer den Führerschein vom Probefahrer zeigen lassen.

Verkäufer (privat)	Kaufinteressent/Probefahrer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer	Personal- bzw. Passnummer und ausstellende Behörde
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ / Ort	Straße / Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon-/Handynummer	PLZ / Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kfz-Versicherungsgesellschaft	Führerscheinnummer
	Fahrerlaubnisklassen

### Angaben zum Fahrzeug

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hersteller	Fahrzeugtyp
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Amtl. Kennzeichen	Kilometerstand
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Besonderheiten/Beschädigungen	

### Zeitraum der Probefahrt

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beginn (Datum/Uhrzeit)	Ende (Datum/Uhrzeit)

### Der Probefahrer versichert

- das Fahrzeug ausschließlich persönlich zum Zwecke der Probefahrt im Inland zu nutzen.
- im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein und keinerlei Beschränkungen (z.B. Fahrverbot) zu unterliegen.

### Pfand/Kaution

Für die Dauer der Probefahrt hinterlegt der Probefahrer beim Verkäufer folgende Sicherheit:

### Für das Fahrzeug bestehen folgende Versicherungen

Haftpflichtversicherung

Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung      Euro

Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung in Höhe von

### Haftungsvereinbarung

- Der Probefahrer haftet für Schäden am Fahrzeug, die er während der Probefahrt verschuldet.
- Für Schäden, die durch eine Fahrzeugversicherung (Kfz-Haftpflicht-, Kaskoversicherung) abgedeckt sind, beschränkt sich die Haftung auf die Selbstbeteiligung und den Rückstufungsschaden.
- Der Probefahrer stellt den Halter des Fahrzeuges von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch die Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit der Probefahrt entstanden sind (Verkehrsverstöße, Bußgelder etc.).

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift des Probefahrers	Unterschrift des Verkäufers